

Stadt Schwabmünchen

Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 C für das Baugebiet "Unteres Breitlehen" der Stadt Schwabmünchen

Die Stadt Schwabmünchen erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der geltenden Fassung, des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der geltenden Fassung folgende

S a t z u n g

§ 1

Der vom Landratsamt Augsburg mit Bescheid vom 16.07.1980, Nr. 301-610-18/200, genehmigte und am 21.10.1980 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 9 C für das Baugebiet "Unteres Breitlehen" wird in seinem südlichen Planbereich gemäß dem dieser Satzung zugrundeliegenden Änderungsplan der Architekten Christian Bosse und Marianne Bosse-Bay, Pflögamtstraße 6, 8930 Schwabmünchen, vom 06.04.1982 i.d.F. vom 15.06.1982, geändert.

§ 2

(1) Durch diese Änderung wird auf dem Bebauungsplan folgendes ersatzlos gestrichen:

- a) In der Satzung der letzte Halbsatz des § 3 "ausgenommen im Bereich von Reihenhäusern"
- b) In der Zeichenerklärung die Festsetzungen

1.



Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig

2.



Öffentliche Parkflächen

- (2) § 9 der Bebauungsplansatzung erhält folgende Überschrift:
"Erhaltungs- und Anpflanzungsfestsetzungen".
Nach § 9 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

Auf der Südseite der nördlich an die südlichste Erschließungsstraße angrenzenden Baugrundstücke sind pro Baugrundstück zwei kleinkronige Laubbäume einheimischer Arten zu pflanzen.

- (3) § 11 der Bebauungsplansatzung (Schallschutz) wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen §§ 12 (Sichtdreiecke) und 13 (Inkrafttreten) werden §§ 11 und 12.
- (4) Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert und gelten auch - soweit zutreffend - für den Änderungsplan.

§ 3

Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

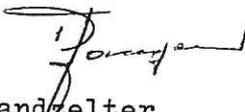
Schwabmünchen, 06.04.1982/15.06.1982/07.09.1982
Stadtverwaltung



Pfandzelter
Erster Bürgermeister

Geändert und ergänzt gemäß Bescheid des Landratsamtes Augsburg vom 04.11.1982, Nr. 301 - 610 - 18/200.

Schwabmünchen, 10.11.1982
Stadtverwaltung



Pfandzelter
Erster Bürgermeister



Genehmigt mit Bescheid vom 04.11.1982
Nr. 301-610-18/200 gemäß § 11
BBauG i. Verb. mit § 2 Z. IV BBauG/BBauFG
vom 06.07.1982 (GVBl. S. 459).
Augsburg, den 22.11.1982

LANDRATSAMT AUGSBURG

